



# Staatliches Gymnasium Miesbach

Naturwissenschaftlich-technologisches (NTG) und Sprachliches (SG) Gymnasium  
Referenzgymnasium der Technischen Universität München

## Antrag auf Befreiung vom Unterricht

Rechtsgrundlage: §20 Abs. 3 Satz 1 BaySchO

Schülerinnen und Schüler können auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen vom Unterricht in einzelnen Fächern befreit oder vom Schulbesuch beurlaubt werden.

### Bitte beachten Sie:

- Der Antrag auf Befreiung vom Unterricht ist spätestens 3 Tage vorher im Sekretariat abzugeben.
- Befreiungen für die Wahrnehmung eines Arzttermins während der Unterrichtszeit sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.
- Befreiungen für Urlaubsfahrten sowie für Tage, an denen ein schriftlicher Leistungsnachweis angekündigt ist, sind grundsätzlich nicht genehmigungsfähig.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Einzelstunde(n) am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Tag am \_\_\_\_\_

Tage vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

**Grund:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Wird deswegen ein angekündigter Leistungsnachweis versäumt?  ja  nein

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

**Bewilligung durch die Schulleitung**